

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 1. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2024)

zum Thema:

Zum Grauen Kloster

und **Antwort** vom 15. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19588

vom 1. Juli 2024

über Zum Grauen Kloster

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Mitte insbesondere zu Frage 6 um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Aus welchen Gründen hat die Finanzverwaltung im Jahr 2004 zugestimmt, die Klage der Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster gegen die Ablehnung ihrer Restitutionsforderung nicht zur Entscheidung zu führen, sondern das Verfahren einzufrieren?
2. Wieso hat die Finanzverwaltung seitdem dieses Verfahren nicht wieder aktiviert?

Zu 1. und 2.: Das Verfahren wurde mit dem Ziel einer gütlichen Einigung ruhend gestellt. Die Parteien wollen auf Grund der Lage und Bedeutung des betroffenen Grundstücks für das Planungsgebiet Molkenmarkt weiterhin versuchen, eine außergerichtliche einvernehmliche Einigung zu erzielen.

3. Wie steht die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Restitutionsforderung und zum städtebaulichen Ansinnen der Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster, welches sich unter anderem in einer Machbarkeitsstudie für die Schule an der Klosterstraße (2010) und in Arbeiten von Studierenden der Potsdam School of Architecture (2020) manifestiert; hat sich die Position der Senatsverwaltung im Laufe der Jahre geändert und wenn ja, aus welchen Gründen?

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist für die städtebauliche Planung und Entwicklung der Flächen im Projektgebiet des Molkenmarkts/ Klosterviertels fachlich zuständig. Der rechtsgültige Bebauungsplan 1-14 Molkenmarkt setzt verbindlich in diesem Bereich eine Schulnutzung fest. Die Regelungsinhalte des Bebauungsplans 1-14 Molkenmarkt bilden die städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen des Landes Berlin ohne Änderungen oder Ergänzungen seit Festsetzung des Bebauungsplans im September 2016 verbindlich ab.

4. War oder ist das Land in irgendeiner Form in die Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster eingebunden und/oder an ihr beteiligt, und wenn ja, wann und in welcher Form?

Zu 4.: Als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin untersteht die genannte Stiftung der Staatsaufsicht der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

5. Erwägt oder beabsichtigt das Land mit der Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster zu kooperieren und/oder ein Vertragsverhältnis einzugehen, und falls ja, in welche Form und zu welchem Zweck?

Zu 5.: Das Land Berlin verhandelt ergebnisoffen mit der Stiftung über eine mögliche Einigung. Dabei wurden und werden verschiedene Varianten in Erwägung gezogen.

6. Welche Position vertritt das Bezirksamt Mitte zum Schulstandort neben der Klosterruine auf dem Grundstück Klosterstraße/Grunerstraße?

Zu 6.: Die Position des Bezirksamtes Mitte ist wie folgt: Gemäß den aktuellen Prognosen, werden im betroffenen Einschulungsbereich perspektivisch dringend Schulplätze benötigt. Aus diesem Grund würde das Schul- und Sportamt Berlin-Mitte einen Schulneubau grundsätzlich begrüßen. Zu beachten ist jedoch u.a., dass der potenzielle Schulstandort unmittelbar an einer Hauptverkehrsstraße liegen würde und nur rund 2.000-2.500 m² Fläche zur Verfügung stehen würden. Hierzu müsste nachgehend entschieden werden, wie ein Schulbau vor Ort aussehen könnte.

Berlin, den 15. Juli 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen